

# DEUTSCHE BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ  
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Hamburg 23), Maxstraße 6.

Offizielles Organ  
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Dresden), Biliengasse 12.

**Verbands-Mitglieder!** Die Organisation ist die Waffe zur  
Erkämpfung menschenwürdiger Existenz-  
bedingungen; sie ist der Schutzwall gegen die Unterdrückungsgelüste  
unserer reaktionären Innungsmeister, deshalb bezahlt pünktlich und regel-  
mäßig eure Beiträge und werbet unablässig neue Kämpfer für den  
Verband, damit unsere Organisation nach innen und außen gestärkt werde.

## Sozialideologen und Kapitalpraktiker.

II.

Bekanntlich bilden die Unternehmertantele in doppel-  
ter Hinsicht eine große Gefahr für die Arbeiterklasse; einer-  
seits suchen sie durch eine Verteuerung der Waren der großen  
Masse des Volkes Millionen und abermals Millionen aus  
der Tasche zu ziehen und andererseits geht ihr Streben  
dahin, durch den Zusammenschluß der Betriebe den gewerk-  
schaftlichen Organisationen den Kampf um eine Verbesserung  
der Lebenshaltung zu erschweren, wenn nicht ganz unmöglich  
zu machen. Darum durfte man auf den Vortrag des Ber-  
liner Professors Dr. Schmoller über „Das Ver-  
hältnis der Kartelle zum Staat“ wohl ge-  
spannt sein, doch müssen wir gleich gestehen, daß unsere Er-  
wartungen getäuscht worden sind.

Der Referent wies einleitend auf die Bedeutung der  
Kartellfrage hin, indem er ausführte: „Diese Frage ist  
die wichtigste, die unter allen volkswirt-  
schaftlichen Problemen zu lösen ist. Es han-  
delt sich um die Frage: Soll das wirtschaftliche Leben der  
Kulturvölker eine grundsätzliche Veränderung, wie seit  
Jahrtausenden nicht erlebt worden ist, erfahren? Die Neu-  
bildung liegt in der großen Linie, die nach Ansicht sehr  
vieler direkt oder indirekt in den sozialistischen Zukunfts-  
staat führt. Wir sehen, wie die Klein- und Mittelbetriebe  
ebenso wie die Großbetriebe immer mehr zu zentralistischen  
Organisationen zusammengefaßt werden, und wenn es so  
weiter geht, so ist kein Zweifel, daß die liberalen Grund-  
sätze von der freien Konkurrenz in die Brüche gehen.“ Nach-  
dem Schmoller an dem Beispiel der amerikanischen Niesen-  
trusts gezeigt hat, welche geradezu unheimliche Entwicklung  
die Kartellierung nimmt, fährt er fort: „Diese Entwicklung  
führt zu der Frage: Wie hat sich der Staat und das öffent-  
liche Gemeinwohl zu der Entwicklung dieser machtvollen Or-  
ganisation zu stellen? In Deutschland ist in der Beurteilung  
der Kartelle in den letzten paar Jahren ein erheblicher Um-  
schwung eingetreten. Man erinnere sich, wie vor noch nicht  
allzu langer Zeit unsere Minister Reden über die Kartelle  
hielten, die von extremem Lob über die Kartelle förmlich  
triefen. Das ist in letzter Zeit anders geworden. Man  
sieht es ein, daß es nötig ist, zwischen den Drucks  
und der übrigen Volkswirtschaft einen  
Schutzwall zu errichten. Die Kartelleiter und die  
Begründer der großen Industriedynastien, wie sie nach  
amerikanischem Vorbilde am Rhein im Entstehen begriffen  
sind, sind die radikalen Schöpfer gänglich neuer Zustände.  
Wenn seitens der Kartelle gesagt wird: Laßt uns doch in  
Ruhe!, so können wir nur antworten: Wir lassen Euch  
schon in Ruhe, wenn Ihr nach volkswirtschaftlicher Richtung  
was nicht beunruhigt, und wenn Ihr unsere Einkommens-  
verhältnisse unangefastet ließt. Ihr seid die grund-  
sätzlichen Neuerer! Die großen Neuerer der Ge-  
schichte sind immer über Leichen gegangen. Naturgemäß  
wird eine jede Veränderung der Einkommensverhältnisse von  
dem anderen Teile als Bedrückung empfunden. Wenn das  
Kohlenyndikat eine Verdoppelung der Preise herbeigeführt  
hat, so kann man nicht verlangen, daß die Verbraucher der  
Kohle die gleiche Freude daran haben, wie die Zechen-  
besitzer. Die Kohlenwerte sind von 50 A auf 100 A und  
100 A geschlagen und die Kohlenindustrie schwimmt im  
Gelde.“

Mit Rücksicht auf das Streben der Kartelle, eine  
Monopolstellung einzunehmen, um dadurch die Preise nach  
Belieben steigern zu können, erschallt in Deutschland immer

wieder von neuem der Ruf nach Verstaatlichung der Groß-  
betriebe, speziell im Bergbau. Der Referent ist ein Gegner  
der Verstaatlichung und „möchte nicht wünschen, daß das,  
was wir preussischen Bürokratismus und Parlaments-  
rederei nennen, auf unsere wirtschaftlich blühenden Betriebe  
einwirke. Aber ein staatlicher Einfluß im Syndikat wäre  
heilsam gewesen, jedoch könnte man sich mit dem kindlichen  
Angebot eines Vetos gegen Erhöhungen nicht begnügen, der  
Staat müßte auch Einfluß auf die Herabsetzungen haben.  
Die Regelung auf gesetzlichem Wege wäre zur Zeit nur  
möglich nach der Richtung, daß der Machtmißbrauch ein-  
geklärt wird. Dieser findet sehr leicht dort statt, wo  
die Syndikate und Kartelle gegenüber ihren Mitgliedern  
jede Subsidität ausschließen. Es gibt einen Punkt, wo der  
Staat zu sagen hat: Bis hierher und nicht weiter. Das Ein-  
greifen des Staates bei der Preisbildung halte ich für aus-  
geschlossen, der Preis kann nicht von oben diktiert werden.  
Da ist nur durch Organisationen beizukommen. Wenn  
unser Kartellleiter so weitwichtig wie die amerikanischen  
wären, würden sie auch lieber mit organi-  
sierten Arbeitern verhandeln, als mit un-  
organisierten. Die ganze Lohnfrage wäre damit gelöst.  
Man müsse die Kartelle nicht in Banden schlagen, sondern  
sie auf die Ziele hinlenken, die im Interesse der Gemein-  
schaft liegen.“

Wenn Professor Schmoller meint, es werde der  
kaufende Hand des Staates gelingen, die Unternehmertantele  
dem Allgemeinwohl dienstbar zu machen, so gibt er sich einer  
verhängnisvollen Illusion hin. Dies zeigte ganz deutlich  
eine Aeußerung des früheren Regierungsrats Dr. Völker,  
der wie zahlreiche seiner Kollegen der besseren Bezahlung  
wegen in die Dienste des Privatkapitals getreten ist, und  
nun gewissermaßen das Verbindungsglied bildet zwischen  
Staat und Großkapital. Der gute Mann meinte nämlich  
ganz naiv, es sei zu wünschen, daß die Herren der Wissen-  
schaft den Männern der Praxis etwas mehr Verständnis  
und Würdigung entgegenbrächten und sprach dann: „Wir  
hätten das Zusammengehen von Agrariern, Mittelstand und  
Industrie für ein durchaus natürliches, denn alle drei  
Gruppen haben ein gemeinsames Interesse: die Aufrecht-  
erhaltung unserer bestehenden Wirtschaftsordnung. Der  
Staat hat ein wesentliches Interesse, sich auf diese Seite zu  
stellen. Die Kartelle kämpfen für die Aufrechterhaltung der  
heutigen Wirtschaftsordnung. Wir wollen kein Monopol,  
wir wollen keine Ausschaltung des freien Wettbewerbes  
und vor allem keine Erhöhung der Preise. (Lachen.) Ich  
sehe, daß Sie meine Bemerkung nicht ernst nehmen.“ Das  
Gelächter, das die Rede dieses Tänzers ums goldene Kalb  
erregte, beweist, wie wenig man an das „legensreiche Wir-  
ken“ der Kartelle glaubt. Es ist an das lächerliche, wenn  
man sich vorstellt, wie die Regierung über das  
staatszerhaltende Placblatt: Agrariertum,  
Industrie und Mittelstand ihre segnende,  
sich ähnelnde Hand ausstreckt.

Mit dem schwersten Geschloß zog der fittsam bekannte  
Kommerzienrat Kirdorf, der Generaldirektor des Kohlen-  
syndikats und des Deutschen Stahlwerksverbandes, gegen  
Professor Schmoller zu Felde. Kirdorf erklärte zu-  
nächst, er vertrete den Standpunkt der Gesamtheit der  
deutschen Arbeitgeber und habe eigentlich gar keine Lust  
gehabt, auf der Generalversammlung zu erscheinen. Dann  
aber setzte er sich den „Sozialideologen“ gegenüber auch  
hohe Pferd und sprach mit der Ueberlegenheit, die einem  
Kapitalbreiten so wohl ansteht: „Es ist etwas anderes, ob  
Sie von dem Lehrstuhle herab Maßnahmen verlangen, als

wenn wir, die wir verantwortlich sind, damit wirtschaften  
sollen. Uns wird man, wenn wir damit nicht arbeiten  
können, für unfähig erklären, nicht Sie. Als Mann der  
Praxis, der ich den beiden hauptsächlich in Frage kommen-  
den Syndikatsverbänden angehöre, muß ich gegen die Vor-  
schläge erhebliche Bedenken erheben. Bei dem Schred-  
gespenst der Preissteigerung handelt es sich vielfach um das  
Operieren mit Schlagworten. Zwischen einem Staats- und  
Privatmonopol besteht ein gewaltiger Unterschied. Ein  
Privatmonopol, das davon mißbräuchlich Gebrauch macht,  
wird nicht von langer Dauer sein. Ein Staatsmonopol  
aber wird man nie wieder los, und selbst, wenn sich ge-  
zeigt haben sollte, daß man einen großen wirtschaftlichen  
Fehler begangen hat. Den Doutsiders bringt man in der  
Dessentlichkeit so große Sympathie entgegen, und doch sind  
das gerade die Schlangst, die die Vorteile für sich aus-  
nutzen, ohne die Lasten mitzutragen. Nebenbei belagert dann,  
daß die Syndikate keine anstreihende Vertretung im Parla-  
mente haben. (Ruf: Lassen Sie sich doch wählen!) Ja,  
mich wählt doch keiner in den Reichstag. (Stürmische  
Heiterkeit.) Die Gefahr der Herrschaft der Kartelle bei der  
Preisbildung wird überschätzt. Ich kann es nicht zugeben,  
daß durch den Einfluß des Syndikats die Kohlenpreise ge-  
stiegen oder sich verdoppelt haben. Ich behaupte vielmehr,  
daß nur die Schwankungen vermieden worden sind, und  
daß der gleichmäßige Preis auf gleicher Durchschnittshöhe  
geblieben ist. Mit gesetzlichen Maßnahmen ist absolut nichts  
Praktisches zu erreichen. Es wird, glaube ich, nicht der  
Zweck erreicht werden, den Sie erhoffen. Dann wäre uns  
schon ein ausschließliches Staatsmonopol lieber. Mit einer  
staatlichen Aufsicht würde die freie wirtschaftliche Entfaltung,  
die unsere Großindustrie zu so hoher Höhe gebracht hat, in  
Frage gestellt werden. Zur Arbeiterfrage übergehend, mache  
ich kein Geheimnis daraus, daß ich es für wünschenswert halte,  
daß der Bergbauische Verein sich zu einem Arbeitgeber-  
Verband zusammenschließt und den Arbeitsnachweis in die  
Hand zu bekommen sucht. Und wenn gestern hier festgelegt  
ist, daß wir auch Arbeiterorganisationen haben müssen, so  
stehe ich auf dem Standpunkt, daß Verhandlungen  
mit den Arbeiterorganisationen abzu-  
lehnen sind. Man hat gestern gemeint, daß Tarif-  
verträge befriedigende Kompromisse herbeiführen und Frie-  
den bringen werden. Ich bin anderer Ansicht. Arbeiter-  
Organisationen verschärfen den Kampf.  
Der Zweck der Arbeiterorganisationer ist der Kampf, die  
Herrschaft bezw. die Vernichtung unseres blühenden Wirt-  
schaftslebens. Soweit die Gewerkschaften unter sozial-  
demokratischer Leitung stehen, ist ihr Ziel in politischer  
Richtung bekannt. Der christlich-soziale Teil der Arbeiter-  
Organisationen erscheint weniger gefährlich. Ich bin nicht  
dieser Meinung. Ich halte die christlichen Ge-  
werkschaften für gefährlicher als die sozial-  
demokratischen. Dann ist mir die sozialdemokratische  
Richtung noch lieber; sie sagt offen, wozu sie steuert. Die  
andere Richtung steuert unter dem Mantelchen des Christen-  
tums. Sie weiß, daß die sozialdemokratische Herrschaft,  
wenn das Endziel erreicht ist, nicht von langer Dauer sein  
wird. Dann hofft sie, daß ihr die Herrschaft zufällt und  
damit hofft sie, unter Wirtschaftsleben zu beherrschen und  
das Geistesleben zu fesseln. Reiche und auskömmliche Ar-  
beitsgelegenheit ist die beste Lösung der sozialen Frage.“

Mit seinen scharfen Angriffen gegen die christlichen Ge-  
werkschaften hatte Kirdorf natürlich das Kalb in die  
Augen geschlagen“ und der Vertreter der Christlichen, der  
neugewählte Reichstagsabgeordnete Giesbertz, äußerte  
keine Entrüstung darüber, indem er mit Pathos hervorhob,  
daß die christlichen Gewerkschaften unter der Flagge christ-  
licher und nationaler Grundsätze marschierten und trotz der  
„Undankbarkeit“ der Unternehmer nicht von diesen Grund-  
sätzen abweichen würden. Es muß wahrlich ein bitteres Ge-  
fühl sein für ein christliches Schicksal, wenn es von den  
kapitalistischen Mandatieren trotz seiner Kommissgebild nach  
ebendrin verhöhnt wird. Aber mit der Kartellfrage selbst  
hatte dieser Zwischenfall nichts zu tun; er zeigt uns lediglich,  
wie wenig die Kapitalpropen auf die christ-  
liche und nationale Flagge gehen.



geschmähigen Vertretern in angemessener Form gestellt werden, und noch klüger ist es, wenn man diesen Forderungen dadurch vorwortet, daß man die Vertreter der Gesellen selbst zur Vespredung derselben einladet, weil dadurch dem Angriff zuvorzukommen und ihm die Spitze abgebrochen wird."

Der Artikelschreiber erkennt also ohne weiteres an, daß das Streben der Arbeiter nach besserer Lebenshaltung berechtigt ist und daß sich die Arbeiterorganisationen heute eine bedeutende Stellung erkämpft haben. Er weiß auch, daß es garnicht anders kommen konnte, daß auch die Arbeiter unseres Berufs schließlich die Macht der Selbsthilfe durch eine starke Gewerkschaft erkennen mußten. Und daß ist zur Freude aller Freunde der vorwärtsstrebenden Arbeiterschaft und zum großen Aerger aller Reaktionäre und Dunkelmänner nun endlich geschehen. Deshalb werden auch nun Lohnkämpfe in unserem Berufe nie und nirgends mehr ausbleiben und nur auf die Arbeitgeber kommt es an, ob diese Kämpfe in beiderseitigem Entgegenkommen durch Abschlüsse von Tarifverträgen enden, oder ob dieselben die Meister schwer schädigenden Streik und Boykott heraufbeschwören.

Daß wir immer und überall zu Verhandlungen geneigt sind, haben wir bei den Lohnkämpfen der letzten Jahre bewiesen und von dieser Taktik werden wir uns auch ferner leiten lassen. Wo uns annehmbare Zugeständnisse auf unsere Forderungen gemacht werden, greifen wir überall zu und vermeiden gern den Streik. Wo man aber nur mit albernen Prahlerei unsere Forderungen glaubt abtun zu können, dort werden wir auch mit größter Schärfe unsere Kämpfe zu führen wissen!

### Eine gelbe Gewerkschaft der Bäcker Berlins.

Sehr lange sind die schweren und dicken Innungshäupter in Berlin schwanger gegangen mit allerlei Projekten, wie man sich eine willkürliche Garde von gewohnheitsmäßigen Streifbrechern im Lager der Gesellen heranzüchten könne und vor allem, wie man das Gros der Gesellen dem Verbanne abwendig machen könne. Und endlich nach sehr langem Warten haben ihre dicken Schädel den Weg entdeckt, der unbedingt zum Ziele führen muß und vor uns liegt ein Statut jener neu zu schaffenden gelben Gewerkschaft, ein Statut, welches ohne Weiteres verrät, daß es nur von hohlen Bäckermeisterhädeln gemacht sein kann, so dumm und absurd sind dessen einzelne Bestimmungen. Gesellen, die auf solche Weise hereinkommen und Mitglieder dieses unbenutzbaren Wechselbalges einer Innungsmißgeburt werden, verdienen es, wegen allzu großer geistiger Armut mit ein paar großen Hörnern, die sie stets sichtbar zu tragen haben, prämiert zu werden! "Verein der Bäckermeister des Meistervereins" nennt sich diese innungsmästerliche Mißgeburt und wie sein Name zum Lachen und Weinen zugleich reizt, so geht es allen Bestimmungen dieses "Musterstatuts" vom Verein der Langohren. Der § 1 bestimmt die Firma dieses Vereins noch ausführlicher, wenn auch nicht präziser, sondern nur noch etwas verworren, denn darnach betitelt sich das Monstrum eines Vereins folgendermaßen: "Verein der Bäckermeister des Südwest- und Südost-Friedrichstadt-Meistervereins zu Berlin." Daß dieses Unikum von einem Verein auch ebenso alberne Zwecke aufzählt, denen er dienen will, ist ganz selbstverständlich. So will er "geregelte Verhältnisse zwischen Meister und Gesellen schaffen." Was versteht man unter geregelten Verhältnissen in dieser Verbindung? Nach den Begriffen der Meister doch nur, daß sich die Gesellen in der von ersteren gewünschten Weise benehmen lassen. Dann will der Verein auch Mißstände beseitigen — aber nicht die Mißstände in den Bäckereien, wozu genügend Gelegenheit geboten wird, sondern nur "die Mißstände im Verkehr zwischen Meister und Gesellen." Den Bildungsgrad will der Verein auch heben. Wie notwendig dieses ist, zeigt uns das Unikum von einem Statut, wie es hier vorliegt. Dann will der Verein auch die unterstützen, welche Meister werden. Nun aber, Meistergeier, für dich wird es in Zukunft unter den Bäckermeistern nichts mehr zu holen geben.

Aber vorzüglich ist der Verein, denn er sagt nicht im geringsten, wie diese Unterstützung beschaffen sein soll, läßt sich also hierin vollkommen freie Hand und seine Mitglieder wissen nicht, ob diese Unterstützung in Geld, Kredit oder alten verdredten Bäckchern ausbezahlt wird.

Ganze 3 Versammlungen will der Verein im Jahre abhalten, damit seine Mitglieder nicht zu oft die Gelbde bäckermeisterlicher Fürsorge zu verlassen brauchen; es gibt also dann je zu Dieren, Ringeln und Weibmachten eine Versammlung, und diese soll auch nur der Vorsitzende des Meistervereins zu leiten und zu schließen haben. Zu viel Rechte haben also die Gesellen als Mitglieder nicht.

Daß der Verein in seinen Statuten zu nebenbei noch bestimmt, daß Politik in den Versammlungen ausgeschlossen sein muß, ist ganz selbstverständlich, aber überflüssig, denn die ihm beitretenden, müssen mindestens so dumm und verlogen sein, daß sie gar nicht wissen, was das Wort Politik bedeutet.

Der Beitrag soll pro Monat 25 J betragen und durch den Noten des Meistervereins einkassiert werden. Wie vorzüglich! Ob da nicht ein wenig Druck angewandt wird, daß solche Gesellen, die nicht mit solchem Verein der Langohren zu tun haben wollen, beiseiten aus ihrer Arbeit fliegen? Jedenfalls hat den dicken Innungshädeln beim Ausarbeiten dieses grandiosen Statuts etwas ähnliches vorgekehrt.

Ueber Vereinsvermögen und -Kasse wird bestimmt, daß sie nach den Grundzügen des Ehren-Baerich vom Mandanten des Meistervereins verwaltet werden. Wie liebesvoll! Wenn sich also Leute finden, die so polizeiwidrig dumm sind, diesem Verein beizutreten, dann können und müssen sie zahlen, haben aber nichts zu sagen! Vagen muß man aber darüber, daß die Herren noch extra bestimmt haben, für Streiks dürfe nichts von diesem Gelde verwendet werden. Ihre schönen Verwaltungsprinzipale werden so schon dafür sorgen, daß nie etwas da ist.

Noch das Schönste kommt noch; nämlich: Wenn jemand 5 Jahre Mitglied des Vereins ist, sich verdient gemacht hat und 5 Jahre bei einem Meister dieses Bezirks gearbeitet hat, so soll er eine Prämie von 10-100 A erhalten. Die Innung spart dann die Prämie und diese können die Gesellen sich selbst bezahlen.

Die Hauptaufgabe soll sein, Gesellen wie Gehulpen zum Sparen anzubahnen, das ist der Weisheit letzter Schluß in diesem Musterstatut einer innungsmästerlichen Mißgeburt.

Fürwahr, man sollte glauben, daß dieser Wechselbalg eines Vereins so lange keine Mitglieder bekommen würde, so lange den Bäckermeisterhädeln in der Lehre nicht Hörner und Gelohren anwachsen könnten. Einen größeren Ausbund von innungsmästerlicher Dummheit und Konfusion

als wie er in diesem Statut liegt, haben wir noch nicht gesehen, und die Wäcker des Ganzen vor aller Welt lächerlich zu machen, sollten sie sich ihre Weisheit patentieren lassen. So lange solch frecher Egoismus, mit größter Dummheit gepaart, in den Kreisen der Berliner Innungstrauer noch sein Wesen treibt, sind diese auch wert, die Geschichte des Germania-Berandes zu leiten. Sie haben hierin ihrer Tölpelhaftigkeit einen neuen Denkstein gesetzt!

### Aus unserem Berufe.

Leipziger Innungs-Demagogen. Im Versammlungsberichte der Zwangsinnung Leipzig wird zum Verichte der Beauftragten ausgeführt: "Es wurden 768 Bäckereien mit 1073 Gesellen beschäftigt die Anlagen fast durchgängig für gut befunden. Interessant ist es, bei dieser Gelegenheit zu erfahren, daß auf diese 768 Betriebe nur 681 Lehrlinge kamen, also nicht einmal ein Lehrling auf jeden Betrieb! Zu den 1073 Gesellen kamen noch 22 Konbitoren und 670 weibliche Kräfte, zusammen 1762 bezahlte Personen, also immer erst auf beinahe die dritte bezahlte Kraft ein Lehrling. Somit kann bei den Leipziguern von einer Lehrlingszuchterei keine Rede sein." Das Demagogiumstüßstück steht den Leipziger Innungsbezogen sehr ähnlich! Wenn also auf 1073 Gesellen 681 Lehrlinge beschäftigt werden, jährlich also nicht weniger als 227 auslernen und alle 5 Jahre die Zahl der beschäftigten Gesellen vollständig durch Neuzugelerne ersetzt ist, so kann nach dem famosen Kunststück des alten ephraimischen Statistikers "bei den Leipziguern von einer Lehrlingszuchterei keine Rede sein!" Um das nachzuweisen, rechnet der Demagoge die 670 weiblichen Hüßkräfte mit zu den Gesellen hinzu. Ob er annimmt, daß diese weiblichen Hüßkräfte später durch Gesellen ersetzt werden sollen? Eine ziemlich große Portion Fr-eiheit gehört schon zu solcher Demagogie!

Bäcker reich müß - Anklage. Der Bäckermeister August Weiß stand wegen angeblicher Unsauberkeiten, die in seinem Betrieb vorgekommen sein sollten, kürzlich unter Anklage. Es erfolgte Freisprechung. Entlassungszeugen bestätigten, daß übriggebliebener Teig zusammengekratzt und zu anderem Gebrauche wieder verwendet wurde. Ein Zeuge, der als Werkführer in der Bäckerei tätig gewesen war, meinte, daß dies Verfahren in vielen Bäckereien üblich sei, wenngleich er persönlich es nicht gern sehe; auch seien diese Teigreste immer gleich eingewechselt und am nächsten Tage wieder verwendet worden. Die Hauptbelastungszeugen: der Lehrling, der, weil er wegen geistlicher Arbeitszeit mit Anzeige gedroht hatte, von der Meisterin geschlagen worden war, und der Bäckergeselle Sante waren nicht zur Stelle. Sante soll sich auf der Wanderschaft befinden und nicht aufzufinden sein. Der Staatsanwalt gab dem Gericht anheim, diese beiden Zeugen eventuell herbeizuschaffen, beantragte jedoch im übrigen Freisprechung und meinte, daß der Lehrling, der die Anzeige wegen Nahrungsmittelschädigung nach seiner Entlassung gemacht habe, offenbar "unter gewissen Einflüssen" gehandelt habe. Auch der Verteidiger wies auf "gewisse Einflüsse" hin und sprach von "sozialistischen Kommissarien", die in den Bäckereien herumjuchten. Klärung ist in der Sache infolge der Nichtvernehmung der Hauptzeugen nicht gebracht. Noch weniger sind die angeführten Bemerkungen der Staatsanwaltschaft und Verteidigung geeignet, die Wahrheitsermittlung zu erleichtern. Es ist das gute Recht der Bäckergesellen und Bäckereilehrlinge, darauf zu dringen, daß Mißstände in den Bäckereien in ihrem eigenen Interesse und dem des Publikums beseitigt werden. Verdächtigung nicht vernommener Zeugen entspricht nicht dem Metlichkeitsgefühl, das der Gesetzgeber in Bäckereien und Urteilsfabriken herrschen lassen will.

In A n k l a m (Pommern) blüht die Lehrlingszuchterei und -Ausbeutung. In 30 Bäckereien sind nur 16 Gesellen beschäftigt, aber 28 Lehrlinge. In einer Bäckerei arbeitet 1 Geselle und 4 Lehrlinge. Die Arbeitszeit dauert für Gesellen wie für Lehrlinge durchweg von morgens 2 Uhr bis nachmittags 2, auch 3 Uhr. Dann müssen die armen Lehrlinge aber noch 3 bis 4 Stunden täglich Brot weg tragen oder fahren. — Es wird höchste Zeit, daß sich auch hier die Kollegen aufraffen und unserem Verbanne anschließen, denn nur dann ist auf Einschränkung solcher skandalösen Ausbeutung zu rechnen. So lange aber die Kollegen nicht organisiert sind, ist an Besserung dieser traurigen Verhältnisse nicht zu denken!

Aus dem Reichs-Bodelschwinghs. Am 5. Oktober fand in der Zentralfalle in Bielefeld eine öffentliche Versammlung statt, in welcher unter anderem auch die Mißstände in den Bielefelder Bäckereien besprochen wurden. Wie schon oft, hatten sich zu obiger Versammlung auch eine Anzahl Innungs-Schwarzmacher eingefunden. Wie diese nun das Wort "Mißstände" hören, gibt es ein Mordsgezeier und ein über das andere mal schreien sie: "In Bielefeld gibt es keine Mißstände, unsere Gesellen sind alle sehr zufrieden." Es scheint dieses tatsächlich der Fall zu sein, z. B. in der Bäckerei K o l t i n g (Konjunkturamt) arbeiten 6 Gesellen mit abwechselnder Schicht, 3 am Tage, 3 zur Nacht. Diesen 6 Gesellen und 2 Konbitoren stehen in 2 Kammern 4 Betten zur Verfügung. Wenn nun die Nachtschicht aufsteht, klettert die Nachtschicht in die schönen warmen Klappen hinein, wo die Nachtschicht schon herausgetreten ist. Die Zeiten werden also das ganze Jahr hindurch nicht kalt, was für die zufriedenen Gesellen ja sehr angenehm sein mag. Des Sonntags schlafen aber alle Mann zwei und zwei zusammen. Wie nun kürzlich zwei Verbandskollegen diese Leute erindchten, sich zu organisieren, wurden sie ausgedacht; dann aufmerksam gemacht, daß das Zusammenkommen von männlichen Personen polizeilich verboten ist, antworteten diese Zufriedenen: "Da kommt Ihr aber lange rumlaufen, bis Euch beim Meister ein eigenes Bett zur Verfügung gestellt wird?" — In der Bäckerei A. Feldort ist der Salon des Gesellen so reich, daß diejenige der Anzug und der Koffer total überschimmelt ist. Schrank, Tisch und Stuhl waren hier überhaupt Luxusgegenstände. Bei einem anderen Bäckermeister verlangte dieser Tage der dort beschäftigte Knecht seinen Lohn. Den bekam er nicht, aber eine wichtige Nacht Prügel, das das Gesicht ganz geschwollen war. Die dem Herrn werden wir nächstens gehörig an die Hammeine kommen, denn er soll mit Vorliebe perchtzweize Nachwaren in den Teig werthen. — Wenn dies nun alles noch keine Mißstände sind, meine Herren von Bielefeld, dann werden wir Ihnen nächstens noch mehr aufzählen, nehmen Sie sich aber in Acht, daß Sie selbst nicht dabei sind. Wenn die Bielefelder Kollegen nicht so lan wären und sich organisierten, antwortet sich von dem Vorstand des Klimbivereins leithaumen zu lassen, dann könnte man halb sagen und zwar mit offenem Gewissen, in Bielefeld gibt es keine Mißstände mehr!

Vom christlichen Verbanden. Die Ortsgruppe "Friede des Verbands" hielt am 15. Oktober ihr "Stiftungsfest" ab. Ueber den Verlauf des Festes wird uns berichtet, daß namentlich die Meister recht zahlreich

unter den Besuchern vertreten waren. Auch Obermeister Mehren war erschienen und soll gleich 15 A Eintrittsgeld bezahlt haben. Für die magere Klasse dieses Verbändchens mag dieser zwangsinnungsbermeistlerliche Weirag ein willkommenes Fressen gewesen sein. Obermeister Mehren wird jedenfalls gewußt haben, warum er die 15 A bezahlt hat und uns braucht es auch niemand zu sagen, welche Gründe ihn dabei geleitet haben. Jedenfalls hat er es nicht zu Streitzwecken hergegeben. Im weiteren Verlauf des Festes wurden dann Ansprachen gehalten, wobei Mehren als Obermeister die "Christlichen" zu gemeinsamem Zusammenarbeiten mit der Innung aufforderte. Daß die Christlichen, namentlich aber unter Leitung ihres jetzigen "Führers" Ersfeld, das fertig bringen, das bezweckten wir nicht im geringsten. Es genügt hier, um unsere Nichtbeziehung zu begründen, festzustellen, daß der "Führer" der Christlichen dem Obermeister volle Ergebenheit zusicherte und ihn schließlich hochleben ließ, wobei die Anwesenden begeistert einstimmten. — Die Christlichen sind also schon richtig zur Klimbin-Gesellschaft herabgeunken. Dagegen haben wir nichts, wohl aber dagegen, daß diese Leute damit haustieren gehen, sie wollen das Gleiche, wie der deutsche Wäckerverband. Daß dieses Verbändchen, auch wenn es mal irgendwo zur Macht gelangen sollte, niemals im Stande sein wird, die Interessen seiner Mitglieder auch nur annähernd wirkungsvoll zu vertreten, das beweist jedenfalls der Verlauf ihres Stiftungsfestes in Pöln. Und schließlich jorgen schon die "Führer" derselben, daß den Meistern, ihren gütigen Spendern, nicht wehe getan wird!

Wie überall, so ist auch im Marktgräfeland Behlingszuchterei und lange Arbeitszeit an der Tagesordnung; daß dem die organisierten Kollegen nicht länger zusehen konnten, ist klar und ist jetzt der Lohn für deren Mühe gekommen. Im April machten sich mehrere an Sonntagen an die Arbeit und vormittags wie abends war diese nicht ohne Erfolg, denn die Herren Kräuter in Gummendingen konnten bis dato eine Perordina und Palendertafel soviel wie garnicht. Während der Vormittagskirche und abends nach 6 Uhr verkauften sie Brot, wie sie wollten, denn der Lebenslohn wurde bloß markiert, aber die Tür war in den meisten Fällen nicht geschlossen und so war es den Kollegen ein Leichtes, die Uebertretungen festzustellen. Lehrlinge konnte man Sonntags um 11 Uhr noch sehen, wie sie das Brot durch die Straßen schleppten. Kollege Strobel in Mannheim, damals noch in Freiburg, brachte die ganze Sache zu Papier und konnte dieselbe nach Karlsruhe an den Gewerbeinspektor. Im Mai wurden dann einige Fuden residiert, wo natürlich garnichts stimmte, und im August wurden alle der Kontrolle unterzogen, im September nochmals von einem Genbarman. Jetzt haben die Herren die Strafzettel erhalten über welche sie natürlich recht wild geworden sind. Einer gab im Sommer die Erlaubnis, daß der Lehrling am Sonntag nach Fahr dürfe; aber o weh, als er eine Stunde zu spät heimkam, mußte er am Montag zur Strafe den Schweinefall mit Kalkmilch austünchen. Es macht sich ja sehr gut, Bäder und Sanftmaler. Ein netter Kerl scheint der Nachkollege Scheer zu sein, der bei dem Herrn Finkbeiner in Arbeit steht. Kommen da in letzter Zeit einmal einige Kollegen in die Wirtschaft "Zum Adler" und bekommen mit Finkbeiner Wortwechsel und nebenan sah der genannte Scheer, der dann die Herren Meister in Schuß nahm, bloß um sich anzuschmeicheln. Scheer war schon Bäckermeister in der Schweiz, ist aber letztes Jahr bankrott gegangen und scheint wenig Gefühl für Arbeiterinteressen zu haben. — Kollegen von Gummendingen! Jetzt ist es an Euch, ob Ihr die alten Verhältnisse abschütteln wollt! Das könnt Ihr nur, wenn Ihr Euch alle unserem Verband anschließt!

### Ueber Erfindungsschutz.

Patentanwalt Dr. Friz Juchs, dipl. Chemiker, und Ingenieur Alfred Hamburger, Wien, VII., Siebensterngasse Nr. 1.

Es gehen oft wirklich wertvolle Ideen verloren oder werden von unerfahrener Seite ausgekügelt, ohne daß der Erfinder von seiner Erfindung irgend welchen Nutzen gezogen hat. Die Ursache dieser traurigen Erscheinung ist die, daß dem Publikum zu wenig Gelegenheit geboten wurde, sich über den Schutz des geistigen Eigentums bezogen über den Erfindungsschutz zu informieren. Für eine Erfindung ist hauptsächlich der Grundgedanke maßgebend, der das Prinzipielle der Erfindung enthält, während die konstruktive Ausführung meistens von jedem befähigten Fachmann vorgenommen werden kann. Es ist daher demjenigen, die durch Studien oder glücklichen Zufall in die Lage kommen, zu erfinden, besonders anzurufen, sich sofort die Idee in der gedachten Ausführungsform schützen zu lassen, wobei der Patentanwalt leicht im Sinne des Erfinders den Schutzbereich der Erfindung weiter ausdehnen kann. Es kommt aber sehr häufig vor, daß die Erfinder sich mit ihrer unfertigen Idee statt an eine zur Geheimhaltung verpflichtete Person, wie ein beiderseitiger Patentanwalt, an irgend einen Mechaniker, Maschinenbauer, Chemiker usw. wenden, der dann die Erfindung zu seinem eigenen Vorteil vervollständigt. Hauptächlich ist aber vor unverantwortlichen, das ist nicht vom I. I. Patentante als zur Vertretung von Erfindern befähigt anerkannt und infolgedessen hierzu nicht berechtigten Personen zu warnen. Ist auch der Gegenstand noch so klein, so kann der finanzielle Erfolg bei der richtigen Ausnutzung der Patente ein bedeutender sein und es hängt derselbe meistens neben der Bedeutung der Erfindung hauptsächlich von dem Umfange des Schutzes und der rationalen Verwertung ab. Es ist auch weiter den Erfindern, die auf eine Idee kommen, die außerhalb ihres Fachwissens liegt, äußerst schwierig, dieselbe auszuarbeiten und so anzugehen, damit sie patentfähig und praktisch verwendbar wird. In dieser Beziehung werden gewiß viele Erfinder sehr traurige Erfahrungen gemacht haben, nachdem eine sonst gute und sogar bedeutende Erfindung infolge nicht fach- und fachgemäßer Ausgestaltung kein Ertragsbrachte.

In allen Staaten werden rechtsgültige Patente nur auf jene Erfindungsgegenstände bewilligt, die unbedingt als neu anzusehen sind und können auch Verbesserungen an bereits bekannten und auch patentierten Gegenständen geschützt werden. Das Patent gibt dem Inhaber desselben das Recht, den Patentgegenstand allein zu erzeugen, anzuwenden und in den Handel zu bringen. Wenn jemand ohne ausdrückliche Erlaubnis des Patentinhabers einen patentierten Artikel erzeugt oder feilhält oder einen anderen hierzu verleitet, stellt dies eine strafbare Handlung dar, die gerichtlich mit Geld- oder Arreststrafe geahndet wird.

In Oesterreich ist am 1. Januar 1899 ein neues Patentgesetz in Kraft getreten, demzufolge Patente nur auf Erfindungen erteilt werden, die nach gründlicher Prüfung im I. I. Patentamt als neu befunden wurden. Der Besitz eines österreichischen Patentes bietet daher jetzt die



Bäckerverhältnisse und Bäckerorganisationen in Paris.

Unter der alten Monarchie war die Bäckerei einer Anzahl von Verordnungen und gesetzlichen Bestimmungen unterworfen, welche die französische Revolution fast vollständig aufhob. Bloß den Gemeinden war durch das Gesetz vom 19./21. Juli 1791 das Recht vorbehalten worden, die Preise des Brotes zu bestimmen, aber schon durch eine Verordnung der Regierung vom 11. Oktober 1801 war bestimmt worden, daß niemand das Bäckergewerbe ohne ausdrückliche Genehmigung des Polizeipräfekten ausüben dürfte. Kein Bäcker durfte sein Gewerbe verlassen, falls er nicht 6 Monate vorher den Präfekten von seiner Absicht in Kenntnis gesetzt hat. Ferner durfte kein Bäcker ohne ausdrückliche Genehmigung die Zahl seiner Leuten verändern, endlich waren 4 Syndici, die von je 24 Bäckern zu wählen waren, mit der Beaufsichtigung dieser Verordnung betraut. Durch eine Polizeiverordnung vom 7. November 1801 wurde jedem Architekt, Baumeister, Maurer usw. verboten, Backöfen zu bauen, ohne vorher eine ausdrückliche behördliche Erlaubnis erhalten zu haben. Am 4. Juli 1803 wurde auf Veranlassung der Syndici die Zahl der Wähler von 24 auf 48 für jeden Stadtbezirk erhöht, der Polizeikommissar sollte diejenigen Bäckermeister bestimmen, die wahlberechtigt sind, später wurden sie für 2 Jahre ernannt mit dem Rechte der Wiederwahlbarkeit, während die Syndici auf 4 Jahre gewählt wurden und in jedem Jahre der vierte Teil von ihnen auszuscheiden hatte. Mit unwesentlichen Änderungen blieben diese Bestimmungen bis zum Jahre 1860 in Kraft.

Im Jahre 1801 gab es in Paris 641 Bäckermeister, deren Zahl im Jahre 1860 auf 601 zurückging, so daß eine Art Apothekermonopol für die Brotversorgung von Paris vorhanden war. Nach der großen Eingemeindung der Vororte im Jahre 1860 wurde die Zahl der gestatteten Bäckereibetriebe auf 920 erhöht, aber binnen kurzem durch den Mißkauf, für die eine besondere Kassenzentrale der Bäckermeister bestand, auf 907 vermindert.

Durch eine Polizeiverordnung vom 8. April 1824 wurde jeder Bäckermeister verpflichtet, die ihm von der Polizei erteilte Betriebsnummer auf jedes Stück Brot einzuprägen. Erst durch das Gesetz vom 22. Juni 1863 wurden diese mit dem Geiste der Gewerbefreiheit unvereinbaren Bestimmungen aufgehoben und das Bäckergewerbe in gewerberechtlicher Beziehung den anderen Berufen gleichgestellt. Mit dieser beschränkten Gesetzgebung waren einige wenige sozialpolitische Maßnahmen verbunden. Am 24. Januar 1809 wurde beschlossen, daß je 1000 Frs. (800 M.) zu zeitweisen und dauernden Unterstüzungen für Bäckermeister, Witwen, Bäckergehilfen u. a. Arbeiter in der Bäckerei verwendet werden im Falle der Erkrankung, des hohen Alters und einer Invalidität, welche die weitere Tätigkeit im Berufe unmöglich macht. Diese Summe wurde verhältnismäßig erhöht. Die Kasse besteht bis zum heutigen Tage unter der Leitung der Meisterorganisation im Bäckergewerbe.

Bis zum Jahre 1803 wurde die Arbeitsvermittlung für die von der Provinz nach Paris kommenden Bäckergehilfen durch die Herbergsinhaber ausgeführt, was den Nachteil hatte, daß die Bäckergehilfen an bestimmte Herbergen so lange gebunden waren, bis sie Arbeit gefunden hatten und daß sie für die Arbeitsvermittlung 3 Frs. (2.40 M.) zu bezahlen hatten. Auf eine Beschwerde der Arbeiter, die in der Herberge gipfelte, daß die Polizeiverwaltung Arbeitsvermittlungsbüreaus einrichtete, wurde am 14. März 1803 eine Verordnung erlassen, wonach sich auf ihrem Polizeikommissariat die Bäckergehilfen des betreffenden Bezirkes einzuschreiben hatten. Die zuwandernden Bäckergehilfen hatten in den ersten 3 Tagen nach ihrer Ankunft die Eintragung ihrer Namen in die Listen zu veranlassen. Jeder Bäckergehilfe sollte ein Arbeitsbuch mit einem polizeilichen Signalement und mit der Bestätigung seiner Einzeichnung in die Liste erhalten. Fünf Tage vor dem Austritte hatte der Bäckergehilfe seinen Meister in Kenntnis zu setzen. Eine Nebenbestimmung dieser Bestimmungen sollte eine Strafe von 20 Frs. (16 M.) verurteilen. So waren die Bäcker die ersten, die mit dem Arbeitsbuche beglückt wurden zu dessen Abschaffung ein viele Jahrzehnte langer Kampf geführt wurde. Mächtig sollte für die Arbeitsvermittlung 1 Frs. von dem Meister bezahlt werden, die Hälfte des Betrages konnte er von dem Lohne des Gehilfen abziehen. Kaum war die Verordnung erlassen und die polizeilichen Arbeitsvermittlungsstellen eingerichtet, so waren die Gehilfen mit ihrem politischen Charakter unzufrieden, sie lehnten in die alten Herbergen zurück, obgleich sie sich doch den Bestimmungen unterwerfen mußten, weil kein Meister einen Gehilfen ohne polizeiliche Bescheinigung aufnahm. Nebenfalls wirkten aber die alten Arbeitsvermittlungen neben den politischen weiter. Die unruhigen Kriegsjahre, die einen großen Teil der Arbeiter unter die Waffen riefen, schufen einen großen Mangel von Bäckergehilfen, so daß die nur unter günstigen Lohnbedingungen die Arbeit antraten. Das veranlaßte die Polizei, jeden arbeitstüchtigen Arbeiter mit einer Strafe von 1 Frs. (80 S.) für den ersten Monat der Arbeitslosigkeit zu belegen, welche Summe der erste Meister, bei dem der Betreffende Arbeit nahm, vom Lohne abziehen und an die Syndici abführen mußte.

Die erste Organisation der Pariser Bäcker war eine Unterstüzungskasse, die am 5. September 1820 gegründet wurde, sie gab ein Eintrittsgeld von 25 Frs. (20 M.) und einen Monatsbeitrag von 3 Frs. (2.40 M.) vor. Es sollten nur Bäckergehilfen unter 35 Jahren aufgenommen werden, 35-Jährige nur ausnahmsweise, und wenn sie für die Zeit seit Vollendung des 35. Lebensjahres die Beiträge nachzahlen. Als Leistungen waren vorgesehen 2 Frs. (1.60 M.) täglich für die ersten 3 Monate der Erkrankung, 1 Frs. (80 S.) täglich für die weitere Zeit bis zur Genesung, ferner Altersrenten von jährlich 20 Frs. (200 Mark) nach vollendetem 55. Lebensjahre. Die Kasse stand unter Aufsicht der Bäckermeister; sie zählte 1822: 37, 1830: 18, 1840: 150 Mitglieder, nachher verschwand sie wegen Erschöpfung ihrer Mittel.

Ende Mai 1827 wurden von der Polizei die Bestimmungen über die Arbeitsbücher verhängt, weil die Meister sich über die Widersetzlichkeit ihrer Gehilfen mehrfach beschwert hatten.

Bis zum Jahre 1790 war der Wochenlohn der Bäckergehilfen von Paris 8 Frs. (6.40 M.), er stieg dann infolge eines Streiks auf 10 Frs. (8 M.), während des Krieges von 1809 gegen Österreich und während des Krieges von 1823 gegen Spanien stiegen die Löhne der Bäckergehilfen, weil ein großer Mangel an Arbeitskräften infolge der militärischen Einberufungen festzustellen war. Im Jahre 1822 forderten die Bäckergehilfen eine weitere

Erhöhung, die aber von den Meistern abgelehnt wurde. Ueberrassender Weise stellten eines Morgens 1500 Bäckergehilfen die Arbeit ein und zogen durch die Straßen. Die Polizei, die sie verfolgte, verhaftete 360 Kollegen. Trotz dieser amtlichen Unterstützung mußten die Meister nachgeben und den Wochenlohn auf 26.75 Frs. (21.20 M.) bzw. den Tageslohn auf 3.80 Frs. (3.04 M.) erhöhen. Die beiden an erster Stelle stehenden Gehilfen in jeder Bäckerei erhielten 4 Frs. (3.20 M.) pro Tag. Zu jener Zeit wurde der Versuch einer Bäckerorganisation zum Zwecke der Arbeitsvermittlung und Unterstüzung gemacht, die aber nach kurzer Zeit wegen schlechten Eingehens der Beiträge und wegen sonstiger finanzieller Schwierigkeiten eingehen mußte. Im Jahre 1838 wurde eine neue Organisation gegründet, die sich die Kinder der Ceres nannte und vor allem die Krankenunterstüzung regeln sollte. Im Jahre 1843 wurde beschlossen, auch Arbeiter anderer Berufe aufzunehmen; in dieser Form bestand die Organisation bis zum Jahre 1886.

Im Jahre 1840 begann eine große Streibewegung in den wichtigsten Pariser Industrien, die dazu führte, daß ohne Kampf der Lohn der Bäckergehilfen auf 28 Frs. (22.40 M.) pro Woche stieg.

Am 1. November 1811 wurde in Meis ein Gewerkschaft der Bäckergehilfen nach dem Muster der in anderen französischen Gewerben, vor allem im Baugewerbe vorhandenen Gesellenorganisationen gegründet. Sie errichtete im Jahre 1838 in Paris eine Herberge, die sich lange Zeit lediglich darauf beschränkte, für die reisenden Bäckergehilfen dieser Gesellenverbindung bei ihrem Aufenthalt in Paris zu sorgen. Eine Reihe dieser Gehilfen wurde mit der Zeit Meister und nahm dann auf der Herberge die Gehilfen ihrer alten Gesellenverbindung in Arbeit.

Aus den uns heute recht prägnant klingenden Bestimmungen dieser Organisation heben wir die nachstehende hervor:

Jeder organisierte Geselle, oder der es werden wollte, wird bestraft, wenn er beim Lesen dieses Statuts nicht den Eid abnimmt. Bestraft wird, wer beim Ausreiten oder Weggehen aus der Herberge nicht grüßt, wer es an Respekt der Herbergsmutter, dem Herbergsvater, ihrer Familie und ihren Angehörigen gegenüber, oder auch den Mitgliedern der Gesellenchaft gegenüber fehlen läßt. Bestraft wird, wer einen der sich der Organisation erst anschließen will, dazu, ebenso wird der andere bestraft, der einen organisierten Gesellen dazu. Ebenso sind Strafen gesetzt für diejenigen, die sich auf einen Tisch setzen, die auf denselben einen Hut legen, die es sonst an Anstand fehlen lassen, die nicht reinlich gekleidet sind, die nicht ordentlich arbeiten, die während eines allgemeinen Gesanges Gespräche führen, die sich nicht den Anordnungen auf Ordnung fügen usw. Die Strafe war 25 Cent. (20 S.) die bei der nächsten Monatsversammlung zu bezahlen war. Aber diese Organisation konnte in Paris keinen festen Boden fassen und keinen Einfluß auf die Arbeitsbedingungen gewinnen, während dies in anderen Gewerben wohl der Fall war.

Die zweite französische Revolution vom Jahre 1848 führte für kurze Zeit zur Unterdrückung der privaten Arbeitsvermittlungsbüreaus, über die sich die Bäckergehilfen bei der provisorischen Regierung beschwert hatten. Dieser Erfolg führte zu weiteren Forderungen, die Arbeit wurde eingestellt und durch die Vermittlung der Regierung, vor allem des bekannten Sozialisten Louis Blanc ein neuer Tarif festgelegt, der mit folgenden Sätzen begann:

In Ermahnung, daß unter allen Berufen, keiner ungünstigeren Arbeitsbedingungen hat, als der der Bäckergehilfen, ist es ebenso billig wie gerecht, für die Verbesserung ihrer Lage zu sorgen. Folgende Arbeitsbedingungen werden bestimmt: Doppeltstücken sind verboten. Wenn 2 Gehilfen tätig sind, dürfen sie viermal backen und haben 4.50 Frs. (3.60 M.) 2 Pfund Brot und 20 Cent. (16 S.) für Wein zu erhalten. Findet ein fünfmaliges Backen statt, so erhält jeder außerdem 60 Cent. (48 S.) bzw. wenn der Dien mehr wie 20 Brote enthält, 75 Cent. (60 S.). Sind 3 Bäckergehilfen tätig, so erhalten die beiden ersten neben Brot und Wein 4.50 Frs. (3.60 M.), der dritte Gehilfe 3.50 Frs. (2.80 M.). Für das 7. Backen und ein event. 8. Backen erhalten sie die gleichen Entschädigungen wie oben angegeben. In Bäckereien mit 4 Gehilfen und achtmaligem Backen erhalten die ersten 2 Gehilfen neben Brot und Wein 5 Frs. (4 M.), der dritte 4 Frs. (3.20 M.) und der vierte 3.50 Frs. (2.80 M.). Für ein 9. Backen sollten 48 bzw. 60 S. bezahlt werden, für ein event. 10. Backen 80 S. für jeden einzelnen Arbeiter. Nachdem eine Zeit lang die private Stellenvermittlung verboten war, wurde sie noch im Laufe des Jahres 1848 wieder gebildet. Die Regierung der zweiten Republik konnte auch den von ihr bestimmten Tarif nicht zur Anerkennung bringen. In sie unterstützte die Meister, welche denselben nicht anerkannten. Bei einem bestimmten ausbrechenden Streik wurden die Feiern durch Soldaten erstickt; am 15. Februar 1850 wurde der Tarif ausformell aufgehoben. Erst die Kriegsergebnisse von 1854 (Krimkrieg) führten zu einer neueren Lohnerhöhung, es mußte ein durchschnittlicher Wochenlohn von 30 Frs. (24 M.) bewilligt werden, 1859 während des italienischen Feldzuges stieg der Wochenlohn um weitere 2 Frs. (1.60 M.). Als dann 1863 auch für das Bäckergewerbe die Gewerbefreiheit eintrat, stieg der Wochenlohn auf 35 Frs. (28 M.), oder der Tageslohn auf 5 Frs. (4 M.), für jedes außerordentliche Backen mußte 1 Frs. (80 S.) bezahlt werden.

Unter der Komune wurde die Aushebung der Nachtarbeit von 300 Meistern angeordnet, aber das Publikum übertrug seine Kundtschaft an diejenigen Bäckermeister, die auch in der Nacht backen ließen. Durch eine Reihe von Dekreten wurde die allgemeine Abschaffung der Nachtarbeit von der Regierung erzwungen, aber nach der Wiederherstellung der Komune wurde der alte Zustand wieder hergestellt.

Im Jahre 1863 versammelte sich eine Anzahl von Bäckergehilfen regelmäßig bei einem Weinwirt; eines Tages wurde ihre Versammlung aufgelöst und 19 von ihnen verhaftet. Am nächsten Tage freigelassen, beschloßen sie, sich als Kronenklasse zu organisieren mit dem Zwecke, eine Arbeitsvermittlung einzurichten. Der Monatsbeitrag war für diejenigen, die bloß auf die Arbeitsvermittlung Anspruch erhoben, 1.50 Frs. (1.20 M.), für die übrigen 2.50 Frs. (2 M.). Die letzteren, die während 90 Tage eine tägliche Krankenunterstüzung von 2 Frs. (1.60 M.) und in weiteren 30 Tagen eine tägliche Unterstüzung von 1.25 Frs. (1 M.), und außerdem nach vollendetem 50. Lebensjahre eine Altersrente erhalten sollten, wurden nur aufgenommen, wenn sie das 17. Lebensjahr überschritten und das 50. noch nicht erreicht hatten. In Kürze zählte diese Organisation 150 Mitglieder, im Juli 1869 fanden in den Läden 1200 Mitglieder, von denen aber nur 250 nicht im Widerspruch ihrer

Beiträge waren. Die Arbeitsvermittlung schuf aber manche Mißstimmung und einen Mitgliederrückgang, doch zählte die Organisation Ende 1870: 3105 Mitglieder mit einem Vermögen von 32 073 Frs. (25 659 M.). Die Mitgliederzahl ging aber von nun an ununterbrochen zurück, 1880 zählte sie bloß noch 781 Zugehörige, im Jahre 1885 löste sie sich auf.

Eine Gruppe von Bäckergehilfen, die sich von der Beschränkung auf Krankenunterstüzung und Arbeitsvermittlung nicht befriedigt fanden, gründeten im Jahre 1869 eine Gewerkschaft, die dem Plane nach sich über ganz Frankreich ausdehnen sollte, auch Beziehungen mit ausländischen Kollegen ins Auge faßte, neben der Fortbildung, vor allem Einwirkung auf die Löhne bezweckte. Die junge Organisation litt unter dem Kriege und scheint im Jahre 1871 verschwunden zu sein. Im Jahre 1876 bildete sie sich von neuem und berief für das Jahr 1877 einen Bäckertag nach Paris. Auf denselben waren 27 Städte vertreten und zwar Organisationen aller Richtungen der französischen Fachorganisationen, von den mittelalterlichen bis zu den sozialistischen. Es wurde beschlossen, alle 3 Jahre einen Kongreß abzuhalten, eine Erhöhung der Löhne, die Abschaffung der Nachtarbeit, die Bezahlung nach der Leistung, die Organisation und Ueberwachung des Lehrlingswesens, die Schaffung von Produktivgenossenschaften ins Auge zu fassen. In allen Orten, in denen es Bäckergewerkschaften gab, sollte eine gemeinsame Wirksamkeit erstrebt werden. Ferner wurde beschlossen, überall Unterstüzungsstellen einzurichten, die Abschaffung der privaten Stellenvermittlung zu fordern, Beziehungen der Organisationen durch Vermittlung des Zentralkomitees in Paris zu pflegen, eine Altersversorgungskasse zu gründen und eine Statuentkommission einzusetzen. Freilich blieben diese Beschlüsse bloß auf dem Papier bestehen. Der zweite Kongreß, der im Jahre 1880 zu Marseille abgehalten wurde, war schlecht besucht.

Im Jahre 1877 wurde eine Gewerkschaft der Pariser Bäcker (Wiener Bäcker) gegründet. Sie zählte zuerst 80 Mitglieder, stieg bis 1877 auf 700 Mitglieder. Nachher ging die Mitgliederzahl stark zurück, 1895 teilten sich die letzten 20 in das Vermögen von 10 000 Frs. (8000 M.). Im wesentlichen diente diese Organisation nur Unterstüzungszwecken.

1877 wurde eine Union der Pariser Bäcker gegründet, die im wesentlichen die Arbeitsvermittlung bezweckte. Organisationen, die speziell diesen Aufgaben dienten, wurden auch sonst gegründet. Der Kampf gegen die private Stellenvermittlung beschäftigte die Pariser Bäckergehilfen ständig und zum Teil erfuhr er auch durch staatliche Unterstüzung der gewerkschaftlichen Stellenvermittlungsbüreaus Förderung.

Am 30. Oktober 1879 vereinigten sich mehr als 2000 Bäckergehilfen in einer großen Versammlung, sie beschlossen folgende Forderungen: 7 Frs. (5.60 M.) bei viermaligem Backen von 2 Arbeitern, für jedes weitere Backen 1.50 Frs. (1.20 M.); 7 Frs. (5.60 M.) für sechs maliges Backen bei 3 Arbeitern und 1 Frs. (80 S.) für jedes weitere Backen. Die Meister waren nur bereit, den Wochenlohn von 42 Francs (33.60 M.) auf 45 Frs. (36 M.) zu erhöhen, die übrigen Forderungen lehnten sie einfach ab. Vom 15. Nov. ab begann nun ein origineller Streik. Kein Bäckergehilfe sollte länger als eine Nacht bei einem Bäckermeister arbeiten, der den Tarif nicht bewilligte und damit die Meister durch den ständigen Wechsel des Personals ermüden. Am nächsten Tage behaupteten die Gehilfen, daß 364 Bäckermeister den von den Arbeitern ausgearbeiteten Tarif bewilligt hatten. Am 20. November sollen es 926 von 1548 Bäckermeistern gewesen sein. Die Unternehmerorganisation erklärte dagegen, daß die Zahl der Bewilligungen bedeutend geringer sei. Während man des Sieges sicher war, trafen die Bäckermeister mit den 10 größten Stellenvermittlern ein Abkommen, daß sie nur denjenigen Gehilfen Arbeit vermitteln, die mit einem Wochenlohn von 45 Frs. (36 M.) zufrieden wären. Dieses Abkommen heimgierte den Haß der Bäckergehilfen gegen die Stellenvermittler und verlangte die Anerkennung des Tarifs. Wenn die Bäckerorganisationen, die zu jener Zeit in größerer Zahl gegründet wurden, von größerer Lebensdauer und festerem Zusammenhalt gewesen wären und wenn sie ihre Mitglieder zu regelmäßiger Beitragszahlung erzwungen hätten, so wären die Ergebnisse sicher größer gewesen. Im Kampfe gegen die Stellenvermittlungsbüreaus wurden die Bäckerorganisationen gehemmt durch die immer von neuem auftauchende Hoffnung, daß auf dem Wege der Gesetzgebung ein Verbot der privaten Stellenvermittlung zu erzielen sein würde.

Ein im Jahre 1891 verhängter Streik, der die Abschaffung privater Stellenvermittlungsbüreaus erzwingen wollte, führte zwar zur Gründung vieler gewerkschaftlicher Stellenvermittlungen, aber zu keinem bemerkenswerten Ergebnisse. Der Organisationstrieb war zwar ein starker, aber im hohen Maße zerplittert. Für einzelne Stadtbezirke wurden besondere Organisationen gegründet, dann wurden mehrfach Kronenklassen geschaffen, und zahlreiche Experimente mit Produktivgenossenschaften sind zu verzeichnen. Der Kampf gegen die Stellenvermittlung, so wichtig er war, hatte den Nachteil, daß darüber die eigentlichen Aufgaben gewerkschaftlicher Organisation in den Hintergrund traten und damit auch der Wert dieser Organisation für die meisten Gehilfen nicht in Erscheinung trat.

Auch die Versuche, die lokalen Bäckerorganisationen durch einen Verband einander näher zu bringen, hatten keine erhebliche Bedeutung. Der letzte uns bekannte Versuch der Gründung einer nationalen Föderation der Bäckergehilfen Frankreichs und seiner Kolonien wurde Ende 1888 gemacht. Aber bloß 3 Organisationen gehörten damals dem Verbande an. Zu jener Zeit waren aber 52 gewerkschaftliche Organisationen bekannt, von denen 5 in Paris, 3 in Bordeaux, 2 in Lyon und je eine in 42 anderen Städten ihren Sitz hatten.

Es ist die private Stellenvermittlung endlich durch Gesetz aufgehoben, so daß eine bessere Aussicht für eine Wirksamkeit zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen vorhanden ist. Um so schönere Erfolge sind zu erwarten, als die französischen Kollegen in den Großstädten wenigstens nicht mehr wie die deutschen den Kampf gegen das Kost- und Logiswesen zu führen haben.

Bemerkenswertes aus den Mitgliederlisten.

Agitationsberichte.

Als der Hauptverband mich beauftragte, in nächstnennenden drei Städten Versammlungen abzuhalten, wurde ich dadurch gerade nicht in die richtige Stimmung versetzt.

